

Göttingen, 19.10.2020

Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2020

Durchführung des „Teilhabechancengesetzes“ in der Stadt Göttingen.

Im Zuge des seit dem 1. Januar 2019 gültigen „Teilhabechancengesetz“ erhält der Landkreis Göttingen zusätzliche Fördermittel zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser [1]. Das Jobcenter der Stadt Göttingen ist für betroffene Menschen im Stadtgebiet zuständig.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele dieser Maßnahmen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen wurden bisher in der Stadt Göttingen umgesetzt?
 - a) Mit Förderung für maximal 5 Jahre ?
 - b) Für mindestens 2 Jahre ?
2. Welche Berufsgruppen bzw. Branchen sind vor allem vertreten – wie hoch ist der Anteil des ersten Arbeitsmarktes?
3. Gibt es bereits Erfahrungen mit Übernahmen in ein „reguläres“ Beschäftigungsverhältnis bzw. mit der Rückkehr in den SGB II-Leistungsbezug?
4. Wie oft wurde der Erstkontakt zwischen dem/der Langzeitarbeitslosen und dem einstellungsbereiten Unternehmen über das Fallmanagement organisiert und wie oft von den Betroffenen selbst hergestellt?
5. Wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Fördermaßnahmen?
6. In wie vielen Fällen wird Mindestlohn, in wie vielen Tariflohn gezahlt?
7. Sind die Maßnahmen im Zuge des THG bei Nichtannahme der Beschäftigung mit Sanktionen verbunden?
8. Gibt es bereits Abbrecher*innen der Maßnahmen? Wenn ja: Wie viele und mit welcher

Begründung?

9. Werden die Firmen und Einrichtungen, die Arbeit nach dem THG anbieten auf ihre geeignete Zuverlässigkeit hin überprüft und wenn ja in welcher Form?

10. Stehen in diesem Jahr noch Fördermittel zur Verfügung?

11. Wieviel der Fördermittel aus dem Teilhabechancengesetz wurde insgesamt schon verwendet?

12. Wofür wurden die Fördermittel im Einzelnen konkret aufgewendet? Bitte Aufschlüsseln nach Ausgabeart.



[1] <https://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Wirtschaft/Regional/Kreis-Goettingen-erhaelt-ueber-16-Millionen-Euro-fuer-Wiedereingliederung-von-Langzeitarbeitslosen>